

# Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einsendung in der nächstgefolgten Nummer nur zur Hälfte aufgenommen werden konnte und die zweite Hälfte erst nach längerem Unterbrüche erschien, mag der Inhalt bei manchem Leser vielleicht schwer verständlich sein und zwar um so mehr, weil sinnstörende Druckfehler\*) darin vorkamen. So sollte es heißen: „Wir schützen Franzosen und Andern ihre Muster anstatt Meiter; auch der Name des Herrn Direktors des technologischen Gewerbemuseums in Wien heißt nicht Esener, sondern Exner, und verdient dieser Mann, daß im Gewerbebestand sein Name wohl bekannt sei. Und endlich gilt's in Zürich als feststehend, daß das Gewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule thunlichst enge mit dem Landesmuseum verbunden werden; es ist dies also nicht etwa als Anregung oder als frommer Wunsch des Artikelschreibers zu betrachten, dagegen aber wohl das, daß ebenfalls in Zürich ein solches Institut für fleingewerbliche Arbeitsbehelfe in's Leben treten möchte und zwar deshalb in Zürich, weil Landesmuseum und eine Reihe zutreffender Lehranstalten dort existiren, so daß eine solche Anstalt jene erst richtig kompletiren würde.

Um ferner auch das Musterrechtverhältnis mehr aufzuklären, dürfte noch beigelegt werden, daß es zwar jedem Gewerbetreibenden bekannt sein sollte, daß in der Schweiz französische Muster, d. h. Muster von Franzosen deponirt, schon seit langen Jahren gesetzlich geschützt werden, ohne daß Frankreich uns Gegenrecht bietet, zwar wohl mehr, weil von unserer Seite ein

jeder passenden Gelegenheit und besonders in der Vernehmlassung über die Motion Comteje vom 3. April v. J., hat sich der Handwerksmeisterverschein St. Gallen dahin geäußert, „es möchten endlich alle weiteren Maßregeln gegen die Meister eingestellt werden, bis das längst ersehnte eidgenössische Gewerbegesetz an die Stelle des Schlußsatzes von Art. 31 der schweizerischen Bundesverfassung getreten und in diesem Gesetz dann ein allseitig gerechter Schutz der Arbeitskraft nicht nur für die Fabrikler und Handwerksgejellen, sondern für alle Arbeiter und folglich auch für die schwer bedrängten Handwerksmeister zugleich aufgenommen ist.“

Bei gründlicher Prüfung nun wird man zugeben, daß die Anträge des Zentralkomitees eben auch wieder auf ein neues Arbeiterrechtsgesetz hinauslaufen. Alle und jede Wünsche um gesetzliche Beeinträchtigung der unsoliden und Schmutzkurrenz fehlen bei den angenommenen Thesen, weshalb die St. Galler Gegenanträge gestellt haben. Hätte die Abstimmung sofort nach den mit allgemeinem Beifall angenommenen Erläuterungen des Herrn Direktor Wild stattgefunden, oder hätte man nach der Replik des Hrn. Dr. Huber auch noch eine Duplik gestattet, so wäre die Abstimmung zweifelsohne für die St. Galler Anträge günstiger ausgefallen, womit allerdings nicht den Hrn. Dr. Stöfel, Krebs und Dr. Huber, wohl aber der großen Mehrheit des schweizerischen Handwerker- und Gewerbebestandes besser gedient gewesen wäre. „Schluß“ einer so wichtigen Diskussion sollte nur bewilligt

### Musterzeichnung.



Gitterwerk von der Brühl'schen Terrasse in Dresden.

solcher Schutz für unsere Muster und Modelle noch nie energisch genug verlangt wurde.

Deutschland, mit dem wir weitaus am besten fahren, schützt uns endlich die sogenannten Gebrauchsmuster und die übrigen sind wir in baldiger Erwartung, während ihre Muster bei uns schon längst den staatlichen Schutz genießen.

Man sollte schon aus solchen Verhältnissen deutlich entnehmen können, wie nothwendig es ist, daß wir Gewerbetreibende uns zusammenthun sollten und zwar besonders zu Berufsgruppen (Genossenschaften), um unsere speziellen Interessen auf das erfolgreichste zu wahren, wie's in andern Staaten schon längst geschieht.

Betreffend den fleingewerblichen Genossenschaftsverband, welcher im Vorbereitungsstadium sich befindet, werden die speziellen Berufsgruppen nach dem Stärkeverhältnis der beitretenden Genossen sich gestalten und dürften in erster Linie in drei Hauptgruppen: Holz, Metall und Diverse sich eintheilen. Da für erstere schon in den „Richtschnur“-Artikeln einige Winke und Rathschläge gegeben, wird bei einer nächstens in Schaffhausen abzuhaltenden Besprechung die Metallgruppe mehr zu berücksichtigen sein. Wenn auswärtige Genossen dabei theilzunehmen wünschen, möchten sie sich gefälligst wenden an Hrn. A. Blöchlinger, mechanische Werkstätte, oder an Hrn. F. J. Wiedemann, Zinngießerei, Schaffhausen. Auch bleibt es den Schaffhauser Genossen ganz frei überlassen, Zeit und Ort festzusetzen. -g-

**Schweizerisches Gewerbegesetz.** (Erwiderung.) In Nr. 12 der „Handwerker-Ztg.“ bezeichnet Ihr -g-Korrespondent die Haltung der St. Galler bezüglich des schweizerischen Gewerbegesetzes als eine negative. Wir bestreiten dies, soweit es den Erlaß eines Gewerbegesetzes überhaupt betrifft. Schon seit Jahren, bei

wenn dieselbe ausartet oder Mißbrauch erleidet, — nicht aber, wenn eine Entgegnung einigen heißblütigen Grüntianern nicht in den Kram paßt.

Für ein Gewerbegesetz aber, lediglich nur auf der Basis der angenommenen Thesen des Zentralkomitees, kann man sich in St. Gallen und anderswo allerdings nicht begeistern — lieber gar nichts!

**Zur Wichtigstellung.** In unserer Geschäftsannonce in letzter Nummer d. Bl. muß beim Titel „Illustr. schweiz. Handwerkerzeitung“ das Attribut: „Organ für die offiziellen Mittheilungen des schweizerischen Gewerbevereins“ stehen und nicht: „Disziplines Organ des schweizerischen Gewerbevereins; denn dieser Verein hat und will kein offizielles Organ in dem Sinne, daß er für den ganzen Inhalt desselben verantwortlich gemacht werden könnte; wohl aber hat er einige Fachblätter („Illustr. schweizer. Handwerkerzeitung“ in St. Gallen, das „Gewerbe“ in Bern“ und den „Artisan“ in Freiburg) ausgewählt, durch die er seine offiziellen Mittheilungen seinen Mitgliedern und andern Interessenten des Gewerbevereins mittheilt. Diese „Organe für die offiziellen Mittheilungen des schweizerischen Gewerbevereins haben die Pflicht, seine offiziellen Einsendungen sofort und in extenso aufzunehmen.

**Redaktion und Verlag**  
der „Illustr. schweiz. Handwerkerzeitung“.

### Fragen.

**350.** Man wünscht mit einem Bürstenfabrikanten in Korrespondenz zu treten, welcher Waare auf Kommission liefern würde.

**351.** Welche Firma liefert kirchbaumene Sessel, roh, nach Maß und Zeichnung, zum Wiederverkauf, oder auch zugeschnittenes Sesselholz oder auch nur einzelne Theile und zu welchem Preis?

**352.** Wer liefert am billigsten die Bestandtheile zu einer Knochenstampe, nur von der Transmiffion weg?

\*) An m. der Red. Ein ander Mal deutlicher schreiben, lieber Freund! Wenn man dem Leser zumuthet, Hieroglyphen zu entziffern, so muß man eben „d'ra ha“, was er d'raus liest und setzt.

- 353.** Wer liefert Spiralfedern von Stahlblech zu Rebs- und Baumscheeren?
- 354.** Wer wäre Abnehmer von nußbaumenen und tannenen Möbeln?
- 355.** Wer liefert zwei- oder dreifach gezwirntes Tutzgarn, Nr. 4 oder 5?
- 356.** Wer liefert 50 Centimeter hohe zinkene und vergoldete Buchstaben?
- 357.** Wo wäre eine leichte, freistehende Bandsäge mit eisernem Tisch und mit 2 Rollen von 40–50 Centimeter Durchmesser erhältlich und zu welchem Preis?
- 358.** Was paßt für das Kleingewerbe, wo zirka 11½–2 Pferdekräfte nötig sind, am Besten? An diesem Orte steht die Wasserverorgung zu Diensten mit zirka 14 Atmosphären Druck. Ist da vielleicht eine kleine Turbine rathsam und dazu ein Compteur welchen Systems? Allfällige aus Erfahrung gebrachte Rathschläge werden bestens verdankt von dem Fragesteller: D. Henri Mahler, Elektriker, Territet-Montreux.
- 359.** Wer verfertigt Matrizen zur Anfertigung von Turnerkreuzen? Allfällige Offerten beliebe man an D. Henri Mahler, Territet-Montreux, zu richten.
- 360.** Welche Tapetenfabrik liefert direkt für Neubauten? Allfällige Offerten beliebe man an D. Henri Mahler, Territet-Montreux, zu richten.
- 361.** Wer liefert zum Wiederverkauf billige Küchekästen, fertig gepolsterte Möbel, sowie Kofen- und Brettchenstempel und sonstige tannene und harthölzerne Möbel? Gesl. Offerten mit Angabe der Façon und Preise an Fr. Schoda-Müsch, Möbelhandlung, Metzgergasse 13, Zürich.
- 362.** Wo bezieht man die vortheilhaftesten Wachspreizen? Wünsche Zeichnungen zur Ansicht.
- 363.** Wer liefert am billigsten Papierfäde, geeignet zum Verpacken von Nügelkugeln?
- 364.** Wer liefert die besten und billigsten Nähmaschinen-nadeln, für in Handel zu nehmen?
- 365.** Wer liefert 20 Stück eiserne Jounirbockspindeln mit Flachgewinde, zirka 50 Centimeter lang, 35 Centimeter Gewindlänge, 30 Millimeter Dicke und 6–7 Centimeter hoher Gußmutter? Gefällige Offerten mit Preisangabe wünscht J. Seiler, Schreiner, Wyl (St. Gallen).
- 366.** Wer liefert 10" dicke, schöne eschene Läden und zu welchem Preis? Offerten an Robert Meier, Küfer in Affoltern a. A.
- 367.** Wer liefert Dachverzierungen (Windläden), welche am Dachfännel nachher angemacht werden?
- 368.** Wer liefert Dichtungstricke zum Verdichten gußeiserner Muffenrohre?
- 369.** Wer liefert einen eisernen Wellbaum von 15 Centimeter Durchmesser und 5 Meter Länge?
- 370.** Wer liefert Drahtseile von beliebigen Dimensionen?
- 371.** Wie kann bei ganz alten Möbeln, welche trotz Tränken mit Si. n. h. Terpentin u. immer noch vom Wurme weiter zerstört werden, diesem Uebelstande abgeholfen werden?
- 372.** Wo kann man zu ältern Fußwinden neue Zahnstangen beziehen?

**Antworten.**

- Auf Frage **325.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. R. Guter-Guter, Schreiner, Kolliken (Argau).
- Auf Frage **349.** J. Steiner, Wiedikon-Zürich, hat 20 Stück verschiedene alte Dampfsekel zu verkaufen.
- Auf Frage **348.** A. Rotter, Mechaniker, Nieder-Rohrdorf (Argau) fabrizirt Restkluppen (ganz exakt aus Stahl gearbeitet). Beste Zeugnisse zu Diensten.
- Auf Frage **339.** Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten und bitte um gefl. Angabe bezüglichlicher Adresse. J. Traber, Chur.
- Auf Frage **335.** Im Dien getrocknete tannene Riemenboden liefert J. Renfer, Holzhandlung, Bözingen b. Biel. Preiscurant zur Verfügung.
- Auf Frage **344.** Wenden Sie sich gefl. an die Firma A. Genner, Richtersweil.
- Auf Frage **345.** Die Firma A. Genner in Richtersweil liefert nicht harzendes Maschinenöl für alle Zwecke.
- Auf Frage **348.** Baummehkluppen liefert die Firma A. Genner in Richtersweil.
- Auf Frage **326.** Blechschablonen neuesten Systems, auch für Terrazzoplatten, sind durch Johs. Rehb, Davos-D., zu beziehen.
- Auf Frage **330.** Rationelle Einrichtungen für den Petroleumverkauf liefert D. Vogt-Gut, mech. Werkstätte, Arbon. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.
- Auf Frage **343.** Spiralfedern aus Stahldraht gebläut liefern als Spezialität zu billigsten Preisen, Preiscurant zur Verfügung. Gebr. Baumann, Rütli (Zürich).
- Auf Fragen **345** und **348** wende man sich gefl. an die Firma Willy Custer in Zürich.
- Auf Frage **344.** Stahlfederndraht jeder Nummer liefern und haben großes Lager: L. E. Courvoisier u. Co. in Biel.

Auf Frage **348.** Gabelmaße für Holzmessung, sowie Stockmaße, als Spazierstock dienend, kann Fragesteller beziehen bei Wwe. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage **335.** Können fragliche Riemenböden jederzeit billigst und bestens liefern und bitten um gefl. direkte Anfrage. Gebr. Masera, Holz-Import, Winterthur.

**Submissions-Anzeiger.**

**Notiz betr. den Submissions-Anzeiger.** Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. **Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.**

**Der Einwohnergemeinderath Narberg** läßt zur freien Konkurrenz ausschreiben: 1. Die Erd-, Maurer- und Schlosserarbeiten für die beschlossene Friedhoferweiterung; 2. die Lieferung und Platzirung einer neuen Kleinvieh-Waage, System double roman mit Regisirapparat, die zur Verfertigung nöthigen Cement- und Maurerarbeiten; 3 die Lieferung einer eisernen Einzäunung. Uebernahmeangebote sind bis und mit 15. Juli 1892 der Gemeindschreiberei Narberg einzureichen, woselbst auch die Pläne ausliegen.

**Ueber die Erstellung eines Hochkamins,** Einmauerung eines Dampfsefels nebst andern Manrerarbeiten für die elektrische Beleuchtung der Zeughäuser in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Vorschriften u. können im Bureau der Bauinspektion im Obmannamt (Zimmer Nr. 42) eingesehen werden und sind bezügliche Preisofferten verschlossen und mit der Aufschrift „Preisangebots für Zeughäuser“ bis spätestens den 11. Juli der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzuwenden.

**Ueber die Ausführung der Glasarbeiten, Holz-Roll-läden und Plattenböden, sowie der Schlosserarbeiten** zu den Terrassen und Treppen für das Wirtschaftsgebäude im Zürichhorn wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen für die Uebernahme können beim bauleitenden Architekten, Herrn R. Zollinger, Mühlebachstraße Nr. 40, Niesbach, täglich von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends eingesehen werden. Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Eingabe für Bauarbeiten zum Wirtschaftsgebäude im Zürichhorn“ bis spätestens den 11. Juli an den Gemeinderath von Niesbach einzureichen.

**Eisenbrücken-Anstrich.** Es wird freie Konkurrenz eröffnet über den Anstrich des eisernen Thurtages im Brandholz. Offerten sind einzureichen bis zum 14. Juli an Jaf. Bleicher, Brandholz-Kappel.

**Lieferung von Eisenträgern.** Für eine neue Scheune auf Schloß Castell sollen franko Station Tägerweilen folgende T-Träger geliefert werden: T-Unterzüge, 250 Millimeter hoch, von 5,60 bis 9,10 Meter Länge, zusammen 59 Meter; T-Balken, 120 Millimeter hoch, von 5,10–9,70 Meter Länge, zusammen 227 Meter; Zores-Eisen 60 Millimeter hoch, von 5 Meter Länge, zusammen 100 Meter. Offerten nimmt entgegen Wilh. Martin, Architekt, Kreuzlingen.


**Plästerungsarbeiten.** Es werden 1284 Quadratmeter Plästerungsarbeiten, Seitenkanten, in Afford gegeben. Angebote können bis 10. Juli an P. und A. Abplanalp, Bauführer in Meiringen, gerichtet werden, welche auch nähere Auskunft erteilen.

**Kirchenbau.** Die Kirchengemeinde Sevelen hat den Wiederaufbau der niedergebrannten Kirche beschlossen. Plan, Baubeschrieb und Kostenberechnung liegen den Kirchbürgern während 14 Tagen im Pfarrhaus zur Einsicht offen. Ebenda werden Angebote für Uebernahme des Gesamtbaues durch Sachverständige bis zum 11. Juli entgegengenommen.

**Die sämtlichen Bauarbeiten** zum neuen Verwaltungsgebäude der Ersparnißkasse Bremgarten-Muri in Wohlen werden hiezu zur Konkurrenz ausgeschrieben. Offerten werden sowohl für die ganze Arbeit in globo, als auch für jede Arbeit einzeln entgegengenommen Pläne, Vorausmaß, Uebernahmebedingungen und Bauvorschriften liegen bis 10. Juli 1892 auf dem Bureau der Ersparnißkasse zur Einsicht auf, wo auch die Eingaben auf das Ganze oder die einzelnen Arbeiten verschlossen einzureichen sind.

**Englische Cheviots, Buxkins und ächte Hammgarne zu Herren und Knaben-Anzügen**

ca. 140 Ctm. breit Fr. 2 45 bis Fr. 7 45 per Meter versenden direkt an Private jede beliebige Meterzahl das Buxkin-Fabrikdepot **Dettinger- & Co., Zürich.** Neueste Musterauswahl in Herren- und Damenstoffen bereitwilligst franko.

 Buxkin-Resten zu ganzen Anzügen, Hosen und Ueberzieher billigst.